Pressetext zum Prozess wg. Aufstellung des Bonhoeffer-Kreuzes am 22.5.2022 in Lützerath

Kreuze aufrichten – ist kein Verbrechen!

Vor dem Amtsgericht Erkelenz wird am 22. Mai 2023 eine Person angeklagt, weil sie im Tagebauvorfeld gemeinsam mit einem guten Dutzend weiterer Personen das sog. Bonhoeffer-Kreuz aufgerichtet hat. So geschehen im Mai letzten Jahres im Rahmen eines Gottesdienstes der Initiative „Die Kirche(n) im Dorf lassen“. Wie die meisten Gottesdienste der Initiative wurde auch dieser als Video im Netz dokumentiert – und dient nun der Staatsanwaltschaft als Beweismittel.

Die Angeklagte war jedoch lange Zeit die einzige aus der Gruppe, die von RWE angezeigt wurde. Die Aktiven um „Die Kirche(n) im Dorf lassen“ erklärten ihre Solidarität daher mit einem Plakat, auf dem 40 Menschen mit Foto, vollem Namen und teilweise auch Berufsbezeichnung erklärten:

„Eine von uns wird angeklagt, weil sie bei einer Kreuzaufstellung im Tagebauvorfeld dabei war. Eine von sehr vielen. Dieser Strategie von RWE und Justiz, Einzelne herauszugreifen, um die Gruppe einzuschüchtern und zu spalten, stellen wir uns solidarisch entgegen. Unsere Antwort: „Wir alle haben ein Kreuz aufgestellt.“

Kreuzaufrichtungen als spirituelle Praxis

„Wir haben viele Kreuze aufgestellt, das erste bereits im Oktober 2020 auf dem Boden des zerstörten Immerather Domes,“ so die Angeklagte. „Das Aufrichten von gelben Kreuzen an Orten von Zerstörung – als Mahnmal, als Schutz, als Zeichen der Hoffnung - gehörte von Anfang an zu unserer spirituellen Praxis.“

Dies habe zunehmend auch RWE respektiert: Wurden die Kreuze zunächst zügig von Mitarbeitern des Konzerns abgerissen und zerstört, versprach RWE in einem Schreiben vom Juni 2021, in Zukunft sensibler mit den Kreuzen umzugehen und die Gruppe vor einer – aus Sicherheitsgründen evtl. nötigen – Entfernung vorab zu informieren. Leider sei diese Zusage nie eingehalten worden.

Doch das vor Gericht zu verhandelnde, im Mai letzten Jahres wieder aufgerichtete Bonhoeffer-Kreuz stand dort unangetastet – bis es am ersten Tag der Räumung Lützeraths von RWE-Mitarbeitern niedergerissen und zerstört wurde.

Erstmals wurde dieses Kreuz bereits im Oktober 2021 aufgerichtet – im Rahmen eines Gottesdienstes zum Wort Dietrich Bonhoeffers von 1933: *„Es reicht nicht, die Opfer unter dem Rad zu verbinden. Man muss dem Rad selbst in die Speichen*

fallen.“ In der Einladung zu diesem Gottesdienst hieß es: „Im Angesicht des sich immer weiter ins Land fressenden Baggers wollen wir diesem Wort Bonhoeffers nachspüren. Und wir werden nach Parallelen suchen zu unserer aktuellen Situation, uns von dem Menschen Bonhoeffer in unserem Widerstand inspirieren lassen.“

Die Angeklagte: „Dem sehr realen Baggerrad fielen wir jedoch nicht mit entsprechend handfesten Aktionen in die Speichen. Das taten andere, mutigere Menschen, die Schienen blockierten, Straßen besetzten, Bagger und Kraftwerke zum Stillstand brachten – wenn auch nur für einige Stunden. Ihnen galt und gilt unser Respekt. Wir jedoch stellten zwischen den Bagger und das bedrohte Dorf ein Kreuz.“

Von nun an sahen die Besucher*innen der Mahnwache Lützerath, wenn sie ihren Blick auf das Loch, auf den Bagger richteten, immer auch das gelbe Kreuz – ein Zeichen des Protests, ein Zeichen der Hoffnung auf eine bessere, gerechtere Welt: „Dein Reich komme!“

Eigentumsrechte vs. Religionsfreiheit

Die Angeklagte will daher auf ihrer Religionsfreiheit bestehen, zitiert dazu neben dem Grundgesetz auch Verlautbarungen des ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK):

„Das Recht für alle Menschen, gleich welchen Glaubens und welcher Weltanschauung, dem eigenen Gewissen zu folgen, ist von grundlegender Bedeutung für alle menschlichen Freiheiten.“ Es sei *„unvermeidlich mit dem Kampf um ein besseres Lebens für die sozial Benachteiligten in allen Völkern verknüpft.“*

„Mit unseren Kreuzaufstellungen,“ so die Beschuldigte, „verteidigen wir in religiösen Formen und aus Gewissensgründen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit von Millionen heute lebender Menschen und zukünftiger Generationen. Dabei handeln wir in bewußter Abwägung zwischen unserer Gewissenverpflichtung, die Verbrechen an der Schöpfung anzuprangern, und dem Verbot, fremdes Eigentum zu betreten.“

Doch die Anklage wegen Hausfriedensbruchs stellt die mit Eigentumsrechten begründeten Interessen eines Konzerns über das Grundrecht auf Religionsfreiheit. Ein entsprechendes Urteil will die Angeklagte daher nicht akzeptieren, eine Geldstrafe nicht zahlen:

„Unser Grundrecht der Religionsfreiheit wurde uns auch schon früher immer wieder vorenthalten:

- z.B. in Lützerath im Januar 2021, als die Polizei einen Gottesdienst – auf einer öffentlichen Straße - regelrecht stürmte.

- z.B. in Hamm im Sommer 2021, als der „Kreuzweg für die Schöpfung“ von der Polizei brutal gestoppt, mit Festnahmen und Pfefferspray bedroht wurde; als die Polizei einen Menschen mitten aus einem Gottesdienst heraus festnahm – und den daraufhin entstehenden Protest als „versuchte Gefangenenbefreiung“ kriminalisierte.
- z.B. als die Polizei – ausgerechnet! – einem Pfarrer im Ruhestand die „Leitung einer nicht genehmigten Versammlung“ vorwarf; so geschehen in diesem Januar in Holzweiler.
- z.B. wenn die Polizei Aachen in diesem Februar als Voraussetzung für die „Duldung“ einer Andacht vorherige Einsicht in alle dort verlesenen Texte verlangt.

Die Liste ließe sich verlängern, immer sei es das gleiche Bild: Die Exekutive maße sich an, über den religiösen Charakter von Gottesdiensten zu urteilen, um sie als politische Versammlung einstufen – und dann verbieten zu können.

Hausfrieden? Krieg gegen die Schöpfung!

Menschen, die in der Wüstenei des Tagebaus ein Kreuz aufgerichtet haben, den Bruch des Friedens vorzuwerfen, findet die Beschuldigte zutiefst pervers: „Frieden, gar einen Hausfrieden, den wir hätten brechen können, gibt es hinter dem Wall nicht. Häuser gibt dort schon lange nicht mehr, auch keine Bäume, Sträucher, irgendein Leben. Dort gibt es nur noch nackte, rohe Gewalt.“

Dort herrsche Krieg, ein Krieg gegen die Schöpfung, ein Krieg gegen das Leben selbst.

„Und wir haben in diesem Krieg ein Kreuz zwischen die Linien getragen – so, wie wir es auch während der Räumungstage in Lützerath immer wieder getan haben.“

Und sie zitiert Papst Leo XIII.: *„Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht, Gehorsam aber zum Verbrechen.“*

Weitere Informationen

Plakat „Wir haben ein Kreuz aufgestellt“ im Anhang
Video der Kreuzaufstellung: https://kirchen-im-dorf.jimdofree.com/archiv/2022-2/